

# GAIiA

1 | 2019

ECOLOGICAL PERSPECTIVES FOR SCIENCE AND SOCIETY

ÖKOLOGISCHE PERSPEKTIVEN FÜR WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT



- WISSENSCHAFT ALS KONFLIKTLÖSERIN
- TRANSDISZIPLINÄRE FORSCHUNG KONTROVERS
- CLIMATE CHANGE EDUCATION

# Nachhaltigkeitsforschung und Epistemologie: antikritische Bemerkungen zu Postmoderne und Rorty

*Reaktion auf S. Strunz in GAIA 28/1 (2019): Nachhaltigkeit, liberale Ironie und der Relativismus-Vorwurf*

Felix Ekardt

**Sustainability research and epistemology: anti-critical remarks on postmodernism and Rorty** | GAIA 28/1 (2019): 13–15

**Keywords:** constructivism, epistemology, normativity, objectivity, sustainability science

Mein GAIA-Beitrag vom Herbst 2018 (Ekardt 2018a) hat gezeigt, dass man sowohl für Normen als auch für Fakten fragen kann, ob sie objektiv erkannt oder nur subjektiv wahrgenommen werden können, dass Sein-Sollen-Scheidung und Objektiv-subjektiv-Scheidung erkenntnistheoretisch beide unhintergebar sind und gerade nicht deckungsgleich sind. Ferner habe ich gezeigt, dass bei Aussagen eine Scheidung von Genese und Geltung möglich ist, die mit den anderen beiden Scheidungen wiederum nicht deckungsgleich ist. Auf diesen generellen, aber gerade für die Nachhaltigkeitsdebatte relevanten Text hat Strunz (2019) kritisch geantwortet, wobei er sich primär gegen die Vorstellung wendet, Fakten und Normen könnten objektiv als wahr beziehungsweise richtig erkannt werden. Strunz' Kritik ist eine Art Wiederholung der Grundposition Richard Rortys respektive von dessen Fusion von Skeptizismus und Pragmatismus (Rorty 1989), am besten wohl als Postmoderne zu bezeichnen, ohne jedoch die Kritik an Rorty und an diesen Strömungen zu verarbeiten (ausführlich etwa Habermas 1985, Ekardt 2016, Alexy 1995).

Ich habe zu den Fragen meines Beitrags andernorts ausführlicher Stellung bezogen, einschließlich näherer Darlegungen zu Rorty und aller nachstehend behandelter Punkte (Ekardt 2016, 2017b, 2018b). Wäre dies in Strunz' Kritik berücksichtigt worden, wäre wohl klar geworden, dass teilweise gar kein Dissens besteht – und dass dort, wo ein Dissens besteht, die Rorty'sche Position schwer zu verteidigen ist. Nachstehend werden sehr knapp einige Punkte angesprochen, wobei der Ausgangstext letztlich die Replik auf die Kritik schon in wichtigen Teilen enthielt.

Prof. Dr. Dr. Felix Ekardt, LL. M., M. A. | Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik | Könnertstr. 41 | 04229 Leipzig | Deutschland | +49 341 49277866 | felix.ekardt@uni-rostock.de

© 2019 F. Ekardt; licensee oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution License (<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0>). <https://doi.org/10.14512/gaia.28.1.5>

## Erkenntnistheoretische Grundlagen

Zunächst zur Möglichkeit objektiver Vernunft bezogen auf Fakten, also zum Thema Wahrheit. Strunz' Kritik will – mit Rorty – Wahrheit offenbar nicht am objektiven Gegebenheit von Sachverhalten festmachen, sondern daran, ob eine bestimmte Annahme „produktiv“ sei respektive „sich bewähre“. Ein solches Wahrheitskriterium läuft jedoch leer, weil dafür, was sich bewährt oder was produktiv ist, wiederum ein objektives Kriterium nötig wäre, wenn die Sache nicht völlig beliebig sein soll. Daran ändern auch die Darlegungen zur Kontextualität von Objektivität respektive Vernunft nichts. Wie bereits im Ausgangstext dargelegt: So trivial zutreffend also die häufig subjektive – oder „kontextuelle“ – Färbung der realen Genese einer Aussage bei einer Person oder Personengruppe ist (man kann die Feststellung dessen auch soziologischen Konstruktivismus nennen), so problematisch ist es, daraus die Unmöglichkeit objektiver Erkenntnis abzuleiten (was dann als philosophischer Konstruktivismus zu bezeichnen wäre; aufzufinden nicht nur bei Rorty 1989; stärker explizit beispielsweise Watzlawick 2004, Foucault 1973). Die Vorstellung von Vernunft als Kontextgebundenes vermengt also genau Genese und Geltung rationaler Aussagen.

Davon abgesehen hebt sich das Bestreiten der Möglichkeit von Objektivität logisch selbst auf, kann also nicht als gültige Behauptung formuliert werden (von der Pfordten 2010, S. 54 f., Stamp 1998, S. 57 ff., Klatt 2005, Habermas 2009, Ekardt 2016, 2017b, 2018b). Auch jegliche Kritik subjektiver Verzerrungen von Feststellungen kann nur formuliert werden, wenn objektive Erkenntnis – bezüglich der Existenz jener Machtverhältnisse und bezüglich objektiver Normen, die die Machtverhältnisse als kritikwürdig erscheinen lassen – eben doch möglich ist, weil sonst gar nicht ermittelbar wäre, was „verzerrt“ ist (Habermas 1985, Ekardt 2016, 2017b).

Alternativ zum – wie gesehen scheiternden – Bewährungskriterium bietet die Kritik eine weitere subjektivistische (wiederum

>

wahlweise auf Personengruppen oder einzelne Personen beziehbare) Deutung von Wahrheit an: Diese soll allein von faktischer Zustimmung oder faktischem Konsens abhängig sein. Wäre dies zutreffend (dagegen Habermas 2009, Ekardt 2016), müsste man annehmen, dass die Erde bis vor 600 Jahren tatsächlich eine Scheibe war und dann in dem Moment, als der faktische Konsens sich in Richtung Kugel verschob, unverhofft zur Kugel wurde.

Darüber hinaus schlägt Strunz vor, statt auf Objektivität (auch in Nachhaltigkeitsfragen) eher auf Intersubjektivität abzuheben. Intersubjektiv hat zwei mögliche Wortbedeutungen. Falls damit die soeben kritisierte, auf die subjektiven Sichtweisen von Individuen oder Gruppen abhebende Erkenntnistheorie gemeint ist, wiederholen sich die bereits angebrachten Kritikpunkte. Soll Intersubjektivität dagegen lediglich sprachlich zum Ausdruck bringen, dass Erkenntnisse natürlich immer in den Grenzen menschlichen Erkenntnisvermögens verbleiben und sich später als falsch herausstellen können, so ist Intersubjektivität lediglich ein anderes Wort für das, was vorliegend Objektivität genannt wird.

Ferner vermengt Strunz die Möglichkeit objektiver Vernunft mit dem Problem, ob es auf jede Frage eine objektive Antwort gibt. Das wurde im Ausgangstext von mir bereits dargelegt. Es gilt übrigens nicht nur für Faktenfragen, sondern auch für normative Fragen. Dass es manchmal (oder sogar sehr oft, gerade in Nachhaltigkeitsfragen) Unsicherheiten gibt, hebt die prinzipielle Möglichkeit von Objektivität eben gerade nicht auf. Ohne diese Möglichkeit lassen sich auch unterschiedliche Argumente gar nicht diskutieren – und ohne diese Möglichkeit ist auch ein Dazulernen gar nicht denkbar, weil sonst schlicht der Maßstab fehlt, bestimmte Dinge als falsch zu erkennen (zur Unsicherheit in normativen Fragen näher unten).

## Normative Grundlagen

Nun zur Möglichkeit objektiver Vernunft bezogen auf Normen. Entgegen der Kritik an mir ist Rorty sehr wohl ein skeptizistischer Denker. Er erkennt zwar Werte an, hält diese aber eben für subjektiv und unbegründbar respektive für beliebig von irgendeinem kulturellen Kontext abhängig. Genau das ist doch aber damit gemeint, dass Leute wie Rorty nur Subjektivität (oder Relativität) und keine Objektivität kennen. Zu sagen „ich bin zwar gegen ein weiteres Aufheizen der Erdatmosphäre, das ist aber nur meine subjektive Meinung und die meines Umfeldes, begründen kann ich das nicht“ wird man wohl als Relativismus bezeichnen dürfen. Und es gilt auch hier wie schon bei den Fakten, dass das Bestreiten der Möglichkeit von Objektivität sich logisch selbst aufhebt. Denn will eine Kritik nicht nur subjektive Meinung, sondern objektiv sein, muss sie genau die Möglichkeit von Objektivität in normativen Fragen logisch voraussetzen, die sie gleichzeitig bestreiten möchte. Und selbst wenn man nie explizit über die Objektivität von Normen diskutiert, setzt man täglich die Möglichkeit objektiver Normen logisch voraus, indem man normative Aussagen trifft und diese begründet, statt sie als bloße subjektive Geschmacksurteile hinzustellen.

In ähnlicher Weise kann man in einem zweiten Schritt Würde und Unparteilichkeit als universale Grundnormen so rechtfertigen, dass sich wiederum deren Bestreiten in Selbstwidersprüche verwickeln würde (näher wieder mit unterschiedlichen Akzenten Alexy 1995, Illies 2003, Apel 2017, Ekardt 2016, Habermas 1992 und noch etwas anders Rawls 1975). Aus Würde und Unparteilichkeit lassen sich (ethisch und rechtlich) wiederum Freiheit und gewaltenteilige Demokratie begründen (ebenda). Der Hinweis auf die Kontextabhängigkeit ändert an alledem nichts, weil dann jedenfalls der Satz „es gilt immer das kontextabhängig Richtige“ als objektiv richtig vorausgesetzt und damit sofort ein unauflöslicher Widerspruch zum Inhalt des Satzes selbst erzeugt wird (der ja gerade keine objektive, sondern nur eine kontextabhängige Richtigkeit zugestehen möchte).

Man kann der Möglichkeit objektiver respektive universaler, rationaler Aussagen über Gerechtigkeit auch nicht dadurch entfliehen, dass man versucht, für eine postmoderne Position zu werben, indem man nicht argumentativ überzeugt, sondern schlicht überredet. Richard Rorty (1989) versucht dies zwar, indem er etwa feststellt, Freiheit und Demokratie sollten nicht weiter begründet werden – sie seien vielmehr einfach „nützlich“: Doch erstens ist das wieder ein Argument und keine Überredung (die würde eher lauten „Komm, postmoderne Nachhaltigkeitsphilosophie ist toll, glaub mir!“). Zweitens fragt man sich, an welchem Kriterium sich hier die Nützlichkeit bemisst. Mit einem solchen Kriterium wäre man aber wieder bei objektiven Normen.

Auch, wie Strunz vorschlägt, Überzeugungen in die Welt tragen zu wollen, ohne sie begründen zu können, läuft ins Leere – wie soll denn dann festgestellt werden, welche Überzeugungen richtig sind? Auch totalitäre Diktatoren – oder harmloser formuliert: Gegner von Nachhaltigkeit – haben zweifellos Überzeugungen, aber sind es die richtigen? Ethnozentrisch ist Rorty – entgegen der Kritik – bei alledem gerade nicht, weil Normen universal gerechtfertigt werden können. Sie gelten gerade nicht nur unter westlichen Vorzeichen, auch wenn im Okzident die Genese des Liberalismus stattfand – hier ist die Scheidung Genese versus Geltung erneut wichtig.

## Nachhaltigkeit, Freiheit und Abwägung

Der von Rorty – und der Kritik an mir – vorgeschlagene normative Ansatz größtmöglicher Freiheit wird von mir ausdrücklich geteilt (ausführlich zur Begründung und Konkretisierung Ekardt 2016, ähnlich Alexy 1995, Habermas 1992). Anders als Rorty kann ich den Ansatz aber nicht nur subjektiv behaupten, sondern objektiv begründen – Rorty kann in seinem Subjektivismus schon gar nicht zeigen, warum denn Freiheit und gewaltenteilige Demokratie die bisher „beste“ Gerechtigkeitskonzeption in der menschlichen Geschichte seien. Und sie können auch nicht zeigen, warum denn irgendjemand – wie Rorty (1989) fordert – mit irgendjemandem solidarisch sein sollte. Das heißt nicht nur, dass Rorty keine objektiven Argumente gegen Nachhaltigkeitsgegner – oder Diktatoren – hat. Es heißt auch, dass die inhaltliche Konkretisierung

völlig diffus bleibt. Was heißt es denn konkret, „solidarisch zu sein“? Und warum sollte man, wie er meint, möglichst den Kreis der Solidarität immer weiter ziehen? Damit wird auch eine Unterscheidung unmöglich, welche normativen Aussagen, etwa in puncto Nachhaltigkeit, man objektiv treffen kann und wo nur subjektive Aussagen möglich sind.

Es muss wie gesagt darum gehen, bei Fakten und Normen gleichermaßen herauszufinden, welche Aussagen objektiv und welche nur subjektiv getroffen werden können (näher Alexy 1995, Ekardt 2016, Ekardt 2018 b). Am Beispiel Klimaschutz ganz knapp erläutert<sup>1</sup>: Wie Strunz zutreffend bemerkt (näher dazu schon Ekardt 2016), taugt Nachhaltigkeit an sich nicht als Norm, weil sie dafür viel zu vage ist. Sehr wohl kann man jedoch ethisch und rechtsinterpretativ zeigen, dass die – in den wie angesprochen objektiv vernunftgebotenen liberalen Grundprinzipien Würde und Unparteilichkeit wurzelnden – Menschenrechte auf Freiheit und die elementaren Freiheitsvoraussetzungen Leben, Gesundheit und Existenzminimum eine Verpflichtung auf einen wirksamen Klimaschutz enthalten. Auch die intertemporale und global-grenz-überschreitende Geltung der Menschenrechte – die für Nachhaltigkeitsfragen essenziell ist – lässt sich objektiv begründen. Ebenso lassen sich die gegenläufigen Freiheitsrechte von Unternehmen und Konsumenten begründen. Und es lassen sich Abwägungsregeln begründen, die zeigen, bis wohin objektiv ein bestimmtes Ergebnis geboten ist und wo subjektive Entscheidungsspielräume beginnen – und es lassen sich die objektiv besten Institutionen benennen, die in einem bestimmten Wechselspiel jene Spielräume zu füllen haben.

Verweist man dagegen stattdessen pauschal auf Solidarität, bleibt völlig unklar, wie viel Klimaschutz verfassungsrechtlich geschuldet und wie viel der demokratischen Mehrheit überlassen ist – und wo Verfassungsgerichte einschreiten dürfen. Die Wohlfahrtsökonomik und speziell die Kosten-Nutzen-Analyse können zu alledem – entgegen der von Strunz geäußerten Kritik – übrigens wenig beitragen, weil diese Methodik sowohl in den Grundlagen unhaltbar als auch mit unlösbaren Anwendungsproblemen und zudem mit Inkompatibilitäten mit der liberalen Demokratie behaftet ist (ausführlich Ekardt 2018 b).

## Normative Begründung versus faktische Durchsetzung von Nachhaltigkeit

Entgegen der Kritik von Strunz muss zuletzt die objektive Begründung von (zum Beispiel Nachhaltigkeits-)Normen und deren faktische Durchsetzung streng geschieden wäre. Weder besagt die Durchsetzbarkeit einer Norm etwas über ihre Richtigkeit, noch kann man, ohne zuvor die richtige Norm erkannt zu haben, wis-

sen, was man überhaupt durchsetzen soll. Unabhängig davon ist empirisch zutreffend, dass Menschen nur sehr begrenzt auf (Eigennutzen- oder auch Wert-)Rationalität reagieren – die faktischen Verhaltensmotive respektive Transformationsbedingungen zur Nachhaltigkeit schließen in der Tat auch Emotionen, Normalitätsvorstellungen und anderes ein (ausführlich Ekardt 2016, 2017 a). Ob positive oder negative Motivation dabei mehr Menschen erreicht, ist dabei entgegen Strunz' Annahme durchaus ambivalent. Generell ist die Frage, wie Wandel im Wechselspiel der Akteure faktisch gelingen kann, aber ein anderes Thema (näher Ekardt 2016, 2017 a).

## Literatur

- Alexy, R. 1995. *Recht, Vernunft, Diskurs*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Apel, K.-O. 2017. *Transzendente Reflexion und Geschichte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ekardt, F. 2016. *Theorie der Nachhaltigkeit. Ethische, rechtliche, politische und transformative Zugänge – am Beispiel von Klimawandel, Ressourcenknappheit und Welthandel*. 3. Auflage (2. Auflage der Neuausgabe). Baden-Baden: Nomos.
- Ekardt, F. 2017a. *Wir können uns ändern. Gesellschaftlicher Wandel jenseits von Kapitalismuskritik und Revolution*. München: oekom.
- Ekardt, F. 2017b. *Kurzschluss. Wie einfache Wahrheiten die Demokratie untergraben*. Berlin: Ch. Links.
- Ekardt, F. 2018a. Nachhaltigkeitsforschung und Erkenntnistheorie. Auslassungen der Transformationsdebatte. *GAIA* 27/3: 277–280.
- Ekardt, F. 2018b. *Ökonomische Bewertung – Kosten-Nutzen-Analyse – ökonomische Ethik. Eine Kritik am Beispiel Klimaschutz – zugleich zu Zahlen im Nachhaltigkeitsdiskurs*. Marburg: Metropolis.
- Foucault, M. 1973. *Wahnsinn und Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, J. 1985. *Der philosophische Diskurs der Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, J. 1992. *Faktizität und Geltung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, J. 2009. *Diskursethik*. Philosophische Texte 3. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Illies, C. 2003. *The grounds of ethical judgement: New transcendental arguments in moral philosophy*. Oxford, UK: Oxford University Press.
- Klatt, M. 2005. *Theorie der Wortlautgrenze. Semantische Normativität in der juristischen Argumentation*. Baden-Baden: Nomos.
- Rawls, J. 1975. *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rorty, R. 1989. *Kontingenz, Ironie und Solidarität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Stamp, F. 1998. *Die Wahrheit im Strafverfahren. Eine Untersuchung zur prozessualen Wahrheit unter besonderer Berücksichtigung der Perspektive des erkennenden Gerichts in der Hauptverhandlung*. Baden-Baden: Nomos.
- Strunz, S. 2019. Nachhaltigkeit, liberale Ironie und der Relativismus-Vorwurf. *GAIA* 28/1: 9–12.
- von der Pfordten, D. 2010. *Suche nach Einsicht. Über Aufgabe und Wert der Philosophie*. Hamburg: Meiner.
- Watzlawick, P. 2004. *Wie wirklich ist die Wirklichkeit?* 3. Auflage. Piper: München.



**Felix Ekardt**

Geboren 1972. Jurist, Philosoph und Soziologe, Leiter der Forschungsstelle *Nachhaltigkeit und Klimapolitik* in Leipzig und Berlin ([www.nachhaltigkeit-gerechtigkeit-klima.de](http://www.nachhaltigkeit-gerechtigkeit-klima.de)); Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Rostock. Forschungsschwerpunkte: Recht, Ethik, Governance und Transformationsbedingungen der Nachhaltigkeit.

<sup>1</sup> Für die in der Kürze nicht darlegbaren Einzelheiten siehe Ekardt (2016), was gegenwärtig Grundlage einer unter anderen von mir verfassten laufenden Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die unzureichende deutsche (und europäische) Klimapolitik ist.